

WETTBEWERBSRICHTLINIEN FÜR DIE „ODDO BHF YOUNG ENTREPRENEURS AWARDS“ 2026

(„Wettbewerbsrichtlinien“)

ARTIKEL 1 – ORGANISATION DES WETTBEWERBS

Dieser Wettbewerb wird organisiert von **ODDO BHF SE**, einer nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründeten Societas Europaea mit Sitz in Frankfurt am Main („**ODDO BHF**“).

ODDO BHF hat beschlossen, für die Saison 2025/2026 erneut einen Wettbewerb mit dem Titel „**ODDO BHF Young Entrepreneurs Awards**“ („**OYEA**“ bzw. „**Wettbewerb**“) zu organisieren.

ARTIKEL 2 – TEILNAHMEBEDINGUNGEN

(1) Dieser Wettbewerb steht jedem Unternehmen („**Teilnehmer**“) offen, das folgende Voraussetzungen erfüllt und keine der folgenden Ausschlusskriterien erfüllt:

Formale Voraussetzungen:

- **Gründung:** Das Unternehmen wurde nach dem 1. Januar 2021 gegründet. Bei Teilnehmern, die sich noch in Gründung befinden, ist ein entsprechender Nachweis erforderlich.
- **Finanzierungszyklus:** Pre-Seed, Seed-Stage und Series A – mit Fokus auf Seed-Stage.
- **Standort:** Sitz und/oder operative Tätigkeit in Deutschland.
- **Netzwerk:** Verbindung zu einer Start-up Factory.
Rechtsform: Juristische Person (z.B. GmbH, UG, AG), Personengesellschaft (z.B. GbR, KG, OHG) oder Genossenschaft.
- **Eigentümerstruktur:** Mehrheit (> 50 %) der Anteile im Besitz der Gründer.
- **Bewerbungsunterlagen:** Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular inkl. Pitchdeck.

Materielle Voraussetzungen (thematische Ausrichtung)

Gesucht werden innovative, technologie- oder wissensbasierte Start-ups mit einem klaren Wachstumspfad.

Besonders willkommen sind Teilnehmer mit folgender thematischer Ausrichtung:

- **DeepTech & KI** (z. B. Machine Learning, Robotics, Data Intelligence)
- **Greentech / Sustainability** (z. B. Circular Economy, Energie, Klimaschutz)
- **Life Sciences / MedTech / HealthTech**
- **Digital Business Models** (z. B. Plattformen, SaaS, Data Economy)
- **InsurTech / PropTech**

- **Industrial Tech & Engineering Innovations**
- **Social Entrepreneurship** mit nachweisbarem gesellschaftlichem Mehrwert

Ausschlusskriterien

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

- Start-ups, die in Konzernbesitz sind
- Unternehmen, die bereits mehr als 10 Mio. € Umsatz erzielen
- Reine Beratungs- oder Agenturmodelle ohne technologischen Innovationskern
- Start-ups ohne Bezug zu Deutschland oder ohne EXIST-/Inkubatoranbindung

(2) Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

(3) Mit der Teilnahme am Wettbewerb werden die Wettbewerbsrichtlinien uneingeschränkt und bedingungslos akzeptiert.

ARTIKEL 3 – TEILNAHMEFRISTEN

(1) Eine Teilnahme am Wettbewerb ist nur möglich, wenn die Teilnehmer durch eine Start Up Factory nominiert wurden und indem die Teilnehmer das Bewerbungsformular ausfüllen, das unter folgendem Link abrufbar ist:

https://oddobhf.qualtrics.com/jfe/form/SV_8vQ5fQGTyQdpvLw

(2) Bewerbungsformulare können bis zum 31.12.2025 („Bewerbungsschluss“) eingereicht werden.

ARTIKEL 4 – BENENNUNG DER GEWINNER

(1) In drei (3) aufeinanderfolgenden Phasen mit unterschiedlichen Jurys werden die vier (4) Gewinner („Gewinner“) ausgewählt. Jeder Gewinner erhält einen der vier (4) in Artikel 5 der Wettbewerbsrichtlinien genannten Preise. Theoretisch kann ein Teilnehmer mehr als einen der in Artikel 5 der Wettbewerbsrichtlinien genannten Preise erhalten.

(2) Die vorstehend genannten drei Phasen gestalten sich wie folgt:

1. **Auswahlphase:** Die Beratungen der Expertenausschüsse (regionale Expert Committees) werden zwischen Februar und April stattfinden. Die Auswahl der zehn (10) Finalisten erfolgt über die regionalen Pitch Days in den Regionen.
2. **Präsentation vor der Finaljury:** Zwischen der Auswahlphase und der Preisverleihungsphase begrüßt die Finaljury am 22. April 2026 die zehn (10) Finalisten.
3. **Preisverleihungsphase:** Die zehn (10) Finalisten präsentieren ihre Start-ups am Abend der Preisverleihung. Die Finaljury verleiht den JURY'S AWARD (gemäß Artikel 5 der Wettbewerbsrichtlinien), den PURPOSE & IMPACT AWARD (gemäß Artikel 5 der Wettbewerbsrichtlinien) und den INNOVATION & DISRUPTION AWARD (gemäß Artikel 5 der Wettbewerbsrichtlinien). Wer den PEOPLE'S CHOICE AWARD (gemäß Artikel 5 der Wettbewerbsrichtlinien) erhält, entscheidet am Abend der großen Preisverleihung am 16. Juni 2026 das Publikum.

(3) In der Jury, die die Teilnehmer bewertet, sowie in der Finaljury sitzen Mitarbeitende von ODDO BHF sowie bekannte Gesichter aus der Geschäfts- und Wirtschaftswelt. Alle Jurymitglieder wurden von ODDO BHF ausgewählt.

(4) Die Auswahl der zehn (10) Finalistenprojekte erfolgt anhand folgender Kriterien:

- i. Ziele (Wertversprechen, Integration in wichtige Trends, langfristige Vision, ESG-Kriterien),
- ii. Positionierung (Zielmarktanalyse, Interesse des Markts an dem Angebot, langfristige Durchführbarkeit des Geschäftsmodells),
- iii. Innovation und Know-how (Expertise, Kreativität, einzigartige Technologie),
- iv. Unternehmensführung (Hintergrund der Gründer, Vision, Motivation und Integrität der Unternehmer) und
- v. Finanzprognosen (Umsatz und Margen, Kostenmanagement, eigene Investitionen, Fundraising-Potenzial).

(5) Alle Gewinner werden spätestens in der Preisverleihungsphase direkt von ODDO BHF informiert.

ARTIKEL 5 – PREISE

Der Wettbewerb ist mit folgenden Preisen dotiert. Die Verleihung ist in Artikel 4 der Wettbewerbsrichtlinien beschrieben.

(1) Preisgelder:

1. JURY'S AWARD: Auszeichnung des Favoriten der Finaljury, einem Expertengremium, dotiert mit zwanzigtausend Euro (20.000 €)
2. PURPOSE & IMPACT AWARD: Auszeichnung für das Geschäftsmodell, die einen messbaren gesellschaftlichen, sozialen oder ökologischen Mehrwert schaffen und zeigen, dass unternehmerischer Erfolg und Verantwortung untrennbar miteinander verbunden sein können, dotiert mit zehntausend Euro (10.000 €)
3. PEOPLE'S CHOICE AWARD: Auszeichnung für das am Abend der Preisverleihung vom Publikum ausgewählte Projekt (mit allen zehn (10) Finalisten auf der Bühne). Dieser Preis kann mit einem der vorstehenden Preise kombiniert werden. Das Preisgeld beläuft sich auf zehntausend Euro (10.000 €).
4. INNOVATION & DISRUPTION AWARD: Auszeichnung für das beste Gründungsprojekt, welches mit bahnbrechenden Ideen, Technologien oder Geschäftsmodellen bestehende Marktstrukturen grundlegend verändern und neue Maßstäbe für unternehmerische Zukunftsfähigkeit setzen. Das Preisgeld beläuft sich auf zehntausend Euro (10.000 €).

(2) Neben Preisgeldern warten weitere Highlights auf die Gewinner:

- i. Pokalübergabe am Abend der Preisverleihung,
- ii. individuelle Unterstützung bei unternehmerischen Aspekten,
- iii. erhöhte Medienpräsenz dank Medienpartnern und
- iv. Zugang zum Netzwerk von ODDO BHF.

(3) In Fällen höherer Gewalt behält sich ODDO BHF das Recht vor, den gewonnenen Preis bzw. die gewonnenen Preise ohne Entschädigung zurückzuziehen.

ARTIKEL 6 – BENENNUNG DER GEWINNER UND AUSSCHLUSS VOM WETTBEWERB

(1) Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis, dass ihre Identität und alle in den Bewerbungsdateien enthaltenen Informationen überprüft werden. Unvollständige Bewerbungen und/oder Bewerbungen mit unvollständigen oder falschen Kontaktdaten werden nicht berücksichtigt und führen zum Ausschluss vom Wettbewerb.

(2) Auch ein Verstoß gegen diese Wettbewerbsrichtlinien sowie Betrug bzw. Betrugsversuche jeglicher Art führen zum Ausschluss des betreffenden Teilnehmers vom Wettbewerb. Grundsätzlich behält sich ODDO BHF das Recht vor, zu jedem Zeitpunkt während des Wettbewerbs nach eigenem Ermessen Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.

ARTIKEL 7 – ÄNDERUNG DER WETTBEWERBSTERMINE UND BEDINGUNGEN FÜR DIE PREISE

(1) Falls der Wettbewerb vorzeitig abgebrochen werden muss, übernimmt ODDO BHF keine Haftung für Fälle höherer Gewalt oder sonstige Ereignisse, die ODDO BHF nicht zu vertreten hat. ODDO BHF behält sich des Weiteren das Recht vor, den Bewerbungszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen und/oder die in diesen Wettbewerbsrichtlinien angeführten Termine zu ändern, nach hinten zu verschieben oder die Bedingungen zu ändern. In diesen Fällen lehnt ODDO BHF jegliche Haftung ab.

(2) Ergänzungen und Änderungen dieser Wettbewerbsrichtlinien können im Verlauf des Wettbewerbs in einem Anhang veröffentlicht werden.

ARTIKEL 8 – NUTZUNG DER IDENTITÄTS- UND PERSONENBEZOGENEN DATEN DER TEILNEHMER

(1) Im Rahmen des Wettbewerbs werden die personenbezogenen Daten der Teilnehmer bzw. der Gründer und Mitarbeitenden der jeweiligen Teilnehmer von ODDO BHF verarbeitet. **Personenbezogene Daten** sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann. ODDO BHF fungiert im Einklang mit den geltenden europäischen und deutschen Datenschutzvorschriften als Verantwortlicher.

(2) Der Datenschutzbeauftragte ist per E-Mail erreichbar: dataprotection.frankfurt@oddo-bhf.com.

(3) Mit der Einreichung des Fragebogens, der im Rahmen der Bewerbung von jedem Teilnehmer am Wettbewerb ausgefüllt wird, erklären die Teilnehmer ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch ODDO BHF.

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden benötigt und sind ausschließlich für ODDO BHF bestimmt. Ausschließliche Zwecke sind die Teilnahme am Wettbewerb, das Gewinnermanagement, die Verleihung der Preise und die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Pflichten.

Die personenbezogenen Daten werden an die Marketing- und Kommunikationsabteilung von ODDO BHF sowie an Dienstleister und Unterauftragnehmer in der Europäischen Union übermittelt, deren Dienste ODDO BHF möglicherweise zum Zwecke der Organisation und/oder Durchführung des Wettbewerbs in Anspruch nimmt.

Am Ende des Wettbewerbs werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sofern dem nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Die Teilnehmer können ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Hierzu genügt eine Nachricht an die ODDO BHF SE, Gallusanlage 8, 60329 Frankfurt am Main oder eine E-Mail an dataprotection.frankfurt@oddo-bhf.com.

(4) Die Teilnehmer haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Übertragbarkeit ihrer Daten, das Recht auf Widerspruch gegen und Beschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

(5) Jede betroffene Person hat das Recht, Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einzulegen.

ARTIKEL 9 – VERANTWORTLICHKEITEN

(1) ODDO BHF kann nicht für Schäden jeglicher Art (persönliche, körperliche, materielle, finanzielle oder sonstige Schäden) haftbar gemacht werden, die aus der Teilnahme am Wettbewerb entstehen. Es werden keine Forderungen akzeptiert.

(2) Dementsprechend kann ODDO BHF nicht für folgende Szenarien haftbar gemacht werden:

- Schäden infolge des mangelnden Schutzes bestimmter Daten vor eventuellem Datenraub oder eventueller Datenpiraterie sowie vor Risiken einer Datenkontamination durch Viren aus dem Internet und
- Schäden in Zusammenhang mit missbräuchlicher oder versehentlicher Computernutzung, Internetzugang, Wartung oder Fehlfunktion der Wettbewerbsserver, Telefonleitungen oder sonstiger technischer Verbindungen oder dem Versand von Formularen an eine falsche oder unvollständige Adresse.

(3) Die Teilnehmer werden daher darauf hingewiesen, dass es in ihrer Verantwortung liegt, alle angemessenen Maßnahmen zum Schutz ihrer eigenen Daten und/oder Software auf ihren Rechnern vor potenziellen Angriffen zu ergreifen.

(4) ODDO BHF bemüht sich nach besten Kräften, angemessenen Zugang zum Wettbewerb zu ermöglichen. ODDO BHF kann den Zugang zur Website und dem Wettbewerb jederzeit unterbrechen, insbesondere aus technischen Gründen oder um Updates oder Wartungen

vorzunehmen. ODDO BHF lehnt jegliche Haftung für Unterbrechungen dieser Art und ihre Folgen ab.

(5) Darüber hinaus lehnt ODDO BHF jegliche Haftung in Fällen von Zustellungsproblemen oder verlorengegangenen Postsendungen bzw. E-Mails (insbesondere mit Blick auf die Zustellung von Preisen) ab.

(6) Sofern zutreffend, gelten alle Preise, die von ODDO BHF an einen Gewinner gesendet werden und nicht beansprucht oder von den Postdienstleistern aus einem anderen als den vorgenannten Gründen zurückgesendet werden, als für den Gewinner als verloren und verbleiben gegebenenfalls im Eigentum von ODDO BHF. ODDO BHF kann weder für eine Fehlfunktion des Internets noch für Verzögerungen, Verluste oder Schäden haftbar gemacht werden, die auf Post- und Verwaltungsdienste zurückzuführen sind.

(7) In allen anderen Fällen ist die Haftung von ODDO BHF für das eigene Verhalten und das Verhalten seiner Organe, Mitarbeitenden und sonstiger Erfüllungsgehilfen auf folgende Fälle (a bis c) beschränkt:

- a. Verletzung wesentlicher Pflichten, sofern die Pflichtverletzung mindestens auf leichte Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.
- b. Verletzung anderer Pflichten, sofern die Pflichtverletzung auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.
- c. Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit infolge mindestens leichter Fahrlässigkeit.

(8) Die vorstehenden Einschränkungen gelten nicht in Fällen schuldhafter Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit oder in Fällen, in denen eine strengere Haftung gesetzlich vorgesehen ist (beispielsweise im Rahmen des deutschen Produkthaftungsgesetzes).

ARTIKEL 10 – GEISTIGES EIGENTUM

Die auf der Wettbewerbs-Website verwendeten Bilder, dargestellten Objekte, genannten Marken und Handelsnamen sowie Grafikelemente, Computerelemente und Datenbanken, die für den Betrieb der Wettbewerbs-Website genutzt werden, sind ausschließliches Eigentum der jeweiligen Eigentümer und dürfen ohne schriftliche Erlaubnis der Eigentümer nicht extrahiert, reproduziert oder verwendet werden. Ein entsprechender Verstoß zieht ein zivil- und/oder strafrechtliches Verfahren nach sich.

ARTIKEL 11 – EINSICHTNAHME IN DIE WETTBEWERBSRICHTLINIEN

Die Wettbewerbsrichtlinien können über die gesamte Dauer des Wettbewerbs unter <https://pwm.oddobhf.com/de/initiativen/oddo-bhf-young-entrepreneurs-awards/> abgerufen und heruntergeladen werden.

ARTIKEL 12 – BILDRECHTE

(1) Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt jeder Teilnehmer, dass seine Teilnahme während der Auswahlphase, bei der Präsentation vor den Jurymitgliedern und während der

Preisverleihungsphase in Form von Video- und Audioaufzeichnungen sowie Fotografien (inkl. Silhouette, Stimme, Vor- und Nachname sowie Vorstellung des entsprechenden Projekts) festgehalten werden kann. Diesbezüglich behält sich ODDO BHF das Recht vor, für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab Beginn dieses Wettbewerbs und für Werbe- oder Marketingzwecke kostenlos

- die Aufzeichnung der mündlichen Präsentation und der Preisverleihung auf physischen oder digitalen Medien (Websites, Fernsehen, Medienplattformen, Presse, Flyer, soziale Netzwerke usw.) live oder zu einem späteren Zeitpunkt auszustrahlen und wiederzugeben;
- das Filmmaterial für Übersetzungen, Untertitel, Elemente von Dritten oder Zusammenstellungen anzupassen und zu ändern.

(2) ODDO BHF verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die unterschiedlichen Nutzungen der Bilder der Teilnehmer keine Verletzung ihrer Privatsphäre darstellen und ihnen dadurch kein Schaden entstehen kann. Falls ein Teilnehmer der Ansicht ist, dass die Nutzung seiner Bilder eine Verletzung seiner Privatsphäre darstellt oder ihm dadurch ein Schaden entsteht, kann der Teilnehmer ODDO BHF auffordern, die strittigen Inhalte zu löschen bzw. zu entfernen.

ARTIKEL 13 – GERICHTSBARKEIT UND AUSLEGUNG DER WETTBEWERBSRICHTLINIEN

(1) Sämtliche Streitigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Wettbewerbsrichtlinien werden von ODDO BHF entschieden.

(2) Die Teilnahme an diesem Wettbewerb gilt als vorbehaltlose Annahme (i) aller Bestimmungen dieser Wettbewerbsrichtlinien, (ii) der geltenden ethischen Regeln im Internet (Netiquette, Verhaltenskodex usw.) sowie (iii) der auf deutschem Hoheitsgebiet geltenden Gesetze und Vorschriften, insbesondere der geltenden Vorschriften mit Blick auf Glücksspiele und Lotterien.

(3) Im Falle einer Streitigkeit ist ausschließlich ein innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Ende des Wettbewerbs versandtes Einschreiben mit Empfangsbestätigung zulässig. Sofern keine offensichtlichen Fehler vorliegen, gilt es als vereinbart, dass die Informationen aus den Wettbewerbssystemen von ODDO BHF im Falle von Streitigkeiten hinsichtlich Verbindungselementen und der elektronischen Verarbeitung dieser Informationen in Zusammenhang mit dem Wettbewerb Beweiskraft haben.

(4) Vor jeglicher Einleitung eines Prozesses in Zusammenhang mit diesen Wettbewerbsrichtlinien (insbesondere mit Blick auf ihre Anwendung oder Auslegung) verpflichten sich die Parteien, sich zunächst in gütlicher Form an ODDO BHF zu wenden.

(5) Streitigkeiten, die nicht gütlich beigelegt werden können, unterliegen der Zuständigkeit der Gerichte am eingetragenen Sitz von ODDO BHF, sofern die Vorschriften der öffentlichen Ordnung nichts Gegenteiliges vorsehen.